



EUROPÄISCHE UNION

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

DER RAT

Brüssel, den 20. März 2024
(OR. en)

2021/0422 (COD)

PE-CONS 82/23
COR 2

COPEN 444
DROIPEN 180
JAI 1641
ENV 1474
CODEC 2451

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.:

RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES
über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt und zur Ersetzung der
Richtlinien 2008/99/EG und 2009/123/EG

1. Seite 65, Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe c

Anstatt:

- „c) der Schaden, der eines der Tatbestandsmerkmale der Straftat darstellt, in seinem Hoheitsgebiet entstanden ist;“

Muss es heißen:

- „c) der Schaden, der eines der Tatbestandsmerkmale der Straftat darstellt, in seinem Hoheitsgebiet entstanden ist; oder“

2. Seite 65, Artikel 12 Absatz 2 Buchstabe c

Anstatt:

- „c) es sich bei dem Opfer der Straftat um einen seiner Staatsangehörigen oder eine Person mit gewöhnlichem Aufenthalt in seinem Hoheitsgebiet handelt;“

Muss es heißen:

- „c) es sich bei dem Opfer der Straftat um einen seiner Staatsangehörigen oder eine Person mit gewöhnlichem Aufenthalt in seinem Hoheitsgebiet handelt; oder“
-